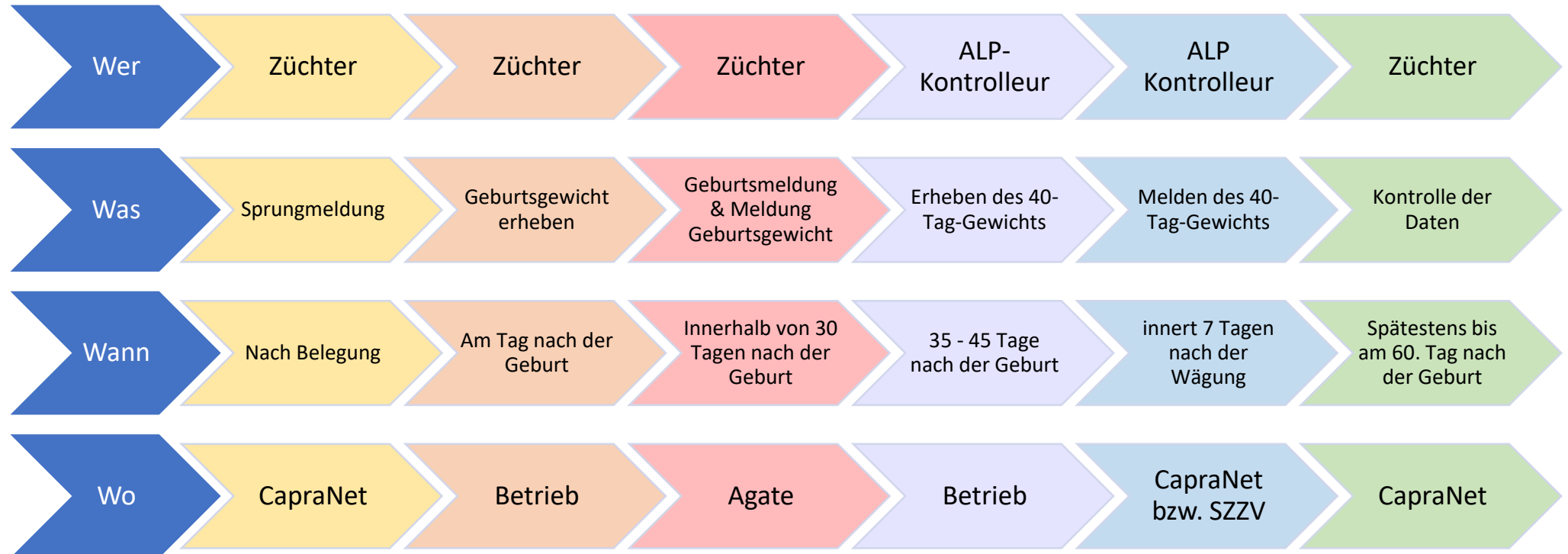


Die Aufzuchtleistungsprüfung (ALP):

Übersicht





Grundsätzliches zur Aufzuchtleistungsprüfung (ALP)

Die Aufzuchtleistungsprüfung (ALP) ist eine indirekte Milchleistungsprüfung. Eine Ziege soll in der Lage sein, ihren Wurf mit genügend Milch zu versorgen und dadurch gesunde und frohwüchsige Gitzi aufzuziehen. Die ALP zeigt Ihnen auf, welche Tageszunahmen die Gitzi Ihrer Ziegen erreichen. Die Eigenleistung und die Leistungen der Nachkommen, welche aus dem Geburts- und 40-Tag-Gewicht sowie den Lebtageszunahmen berechnet werden, sind im CapraNet einsehbar und auf dem CAP ausgewiesen. So kann schon bei der Anpaarung auf eine ausreichende Leistung geachtet werden.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Übersicht über das Vorgehen bei der Teilnahme an der Aufzuchtleistungsprüfung. Es gilt das Reglement über die Durchführung der Aufzuchtleistungsprüfung bei Ziegen.

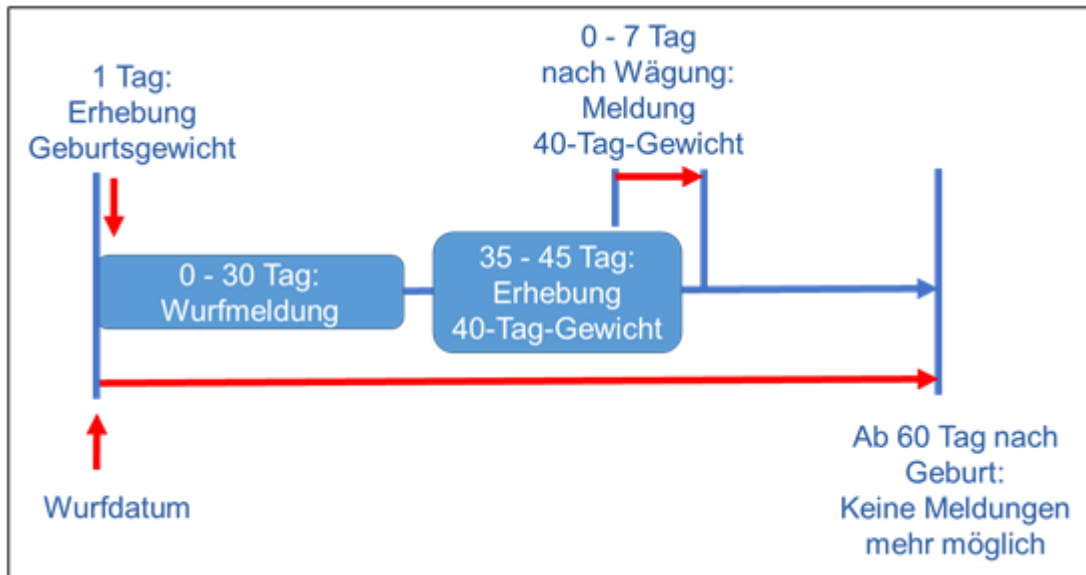
Zu kontrollierende Tiere

Es sind sämtliche lebende Nachkommen eines Wurfs zu wägen, die während der ganzen Zeitspanne von der Geburt bis zur 40-Tag-Gewichtserhebung einzig durch Säugen bei der Mutter aufgezogen wurden. Werden Jungtiere ganz oder teilweise von Hand aufgezogen bzw. zugefüttert (ausgenommen Wasser, Raufutter und Mineralstoffe), dürfen diese bei der 40-Tag-Gewichtserhebung nicht berücksichtigt werden. Der Zuchtbetrieb ist nicht verpflichtet die Aufzuchtleistungsprüfung bei sämtlichen Tieren (Muttertieren bzw. Würfen) des Bestandes durchzuführen.

Kosten

Der Züchterbeitrag beträgt Fr. 5.- je Muttertier, für welches eine ALP durchgeführt wird.

Ablauf der Aufzuchtleistungsprüfung



- Melden Sie dem SZZV Ihren ALP Kontrolleur noch bevor Sie die Sprungmeldungen erfassen. Als Kontrolleur kommen nur zuverlässige und gut beleumundete Personen über 18 Jahre in Frage. Er darf weder zum näheren Verwandtenkreis des Tiereigentümers gehören noch in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stehen. Das gegenseitige Wägen von Gitzi ist untersagt. (ALP-Reglement Punkte 3.2 & 3.7)
- Melden Sie die Belegung der Ziegen rechtzeitig d.h. zwei Monate vor Beginn der voraussichtlichen Wurfperiode im CapraNet. Anhand der Sprungmeldung wird der Kontrolleur erstmals auf anstehende Gitziwägungen aufmerksam gemacht. Zudem wird bei den Gitzi der Vater anhand der Sprungmeldung eingetragen. (ALP-Reglement Punkt 4.1)
- Wägen Sie die Gitzi am Tag nach der Geburt (Geburtsgewicht) mit einer geeigneten Waage auf 100 g genau. (ALP-Reglement Punkt 4.3)
- Erfassen Sie die Geburtsmeldung und die Geburtsgewichte der Gitzi fristgerecht innert 30 Tagen unter www.agate.ch. (ALP-Reglement Punkt 4.3)
- Informieren Sie Ihren Kontrolleur über die zu wägenden Gitzi. (ALP-Reglement Punkt 4.5)
- Stellen Sie sicher, dass die zu kontrollierenden Gitzi zwischen dem 35 – 45 Tag nach der Geburt durch den Kontrolleur gewogen werden. (ALP-Reglement Punkt 4.4)
- Kontrollieren Sie die im CapraNet eingetragenen Gewichte innerhalb von 60 Tagen nach der Geburt der Gitzi. In begründeten Ausnahmefällen können fehlende oder offensichtlich fehlerhafte 40-Tag-Gewichte dem SZZV innert 2 Monaten nach der Geburt schriftlich durch den ALP-Kontrolleur gemeldet werden. (ALP-Reglement Punkt 4.8)